



# Amtliche NACHRICHTEN

## NIEDERÖSTERREICH

Nr. 13 / Jahrgang 2018

16. Juli 2018

## In Niederösterreich werden 14 neue Gesundheitszentren errichtet

**LH Mikl-Leitner: Gewährleisten damit eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung auf höchstem Niveau**

In Niederösterreich werden bis 2021 14 neue Gesundheitszentren entstehen. Das gab Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in einer gemeinsamen Pressekonferenz in Wien mit Landesrat Martin Eichtinger, NÖ Gebietskrankenkasse-Obmann Gerhard Hutter und NÖ Ärztekammer-Präsident Christoph Reisner bekannt.

### PRIMÄRVERSORGUNGS-EINHEITEN

Diese sogenannten Primärversorgungseinheiten sollen, so Mikl-Leitner, „eine bessere wohnortnahe Gesundheitsversorgung gewährleisten, die bisherige hausärztliche Versorgung ergänzen und längere Öffnungszeiten für die Patienten sicherstellen“. Mit diesen Gesundheitszentren wolle man aber auch attraktive Arbeits- und Rahmenbedingungen für Ärzte und Gesundheitsberufe in den Regionen schaffen.

Sechs Gesundheitszentren nehmen laut Mikl-Leitner bereits „konkrete Formen an“ und sollen im Zeitraum



Präsentierten die geplanten Gesundheitszentren in NÖ: Landesrat Martin Eichtinger, NÖ GKK-Obmann Gerhard Hutter, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und der Präsident der NÖ Ärztekammer, Christoph Reisner (v.l.n.r.).

Foto: NLK Pfeiffer

1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2019 in Betrieb gehen. Die Standorte in St. Pölten, Schwechat und Böheimkirchen öffnen mit Anfang Oktober dieses Jahres. Finanziert werden die Gesundheitszen-

tren von Land Niederösterreich und der NÖ Gebietskrankenkasse. Mikl-Leitner: „Das Land steuert in den kommenden fünf Jahren in Summe rund acht Millionen Euro bei, jährlich in etwa

1,3 Millionen Euro.“ Niederösterreich verfüge zwar über eine gut ausgebaute und flächendeckende Gesundheitsversorgung „auf höchstem Niveau“ und zeichne zudem eine hohe Patientenzufriedenheit,



Bürgernähe ist unser Auftrag

man müsse sich aber ständig „den Herausforderungen der Zeit stellen“, sagte Mikl-Leitner. Vor allem, was die Besetzung bzw. die Nachbesetzung von Landarztordinationen betreffe. Mit den Gesundheitszentren werde ein neues erweitertes Gesundheitsangebot in Niederösterreich geschaffen, um auch in Zukunft in allen Regionen des Landes die beste wohnortnahe medizinische Versorgung gewährleisten zu können. Darüber hinaus würden damit auch Arbeitsplätze geschaffen, auch Wertschöpfung bleibe in der Region, so die Landeshauptfrau abschließend.

**VORREITERROLLE**

Landesrat Martin Eichtinger erinnerte bei diesem Vorhaben an die „arbeitsintensive Zeit“ und die gute Kooperation mit den NÖ Gebietskrankenkasse und NÖ Ärztekammer. Diese „tragfähige Partnerschaft“ gewährleiste ein Mehr in der Qualität der Patientenversorgung. Mit den Gesundheitszentren übernehme Niederösterreich eine Vorreiterrolle, sie würden die hausärztliche Versorgung ergänzen und auch dafür sorgen, dass die Ambulanzen in den Spitälern entlastet werden. NÖ Gebietskrankenkasse-Obmann

Gerhard Hutter freute sich, dass für „dieses Vorzeigemodell“ Ende des Vorjahres „alles unter Dach und Fach“ gebracht werden konnte. Die Gesundheitszentren würden eine „Rund-um-Versorgung“ unter einem Dach gewährleisten, zudem könne sich der Arzt mehr Zeit für die Patienten nehmen. Hutter informierte auch, dass in diesen Gesundheitszentren mindestens drei Allgemeinmediziner, diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und mindestens drei andere Gesundheitsberufe (Logopäden, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Diätolo-

gen etc.) tätig sein werden. NÖ Ärztekammer-Präsident Christoph Reisner sieht in diesem Modell eine sehr gute Ausweitung des Angebotes der medizinischen Versorgung in Niederösterreich. Auch angesichts der Tatsache, dass „rund 50 Prozent der Mediziner in Niederösterreich in den kommenden sieben bis zehn Jahren in Pension gehen werden“. Niederösterreich habe landesweit auch die meisten Gruppenpraxen. Die NÖ Ärztekammer stehe der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems auf jeden Fall offen gegenüber.

**17 Millionen Plastikbecher bei „sauberhaften Festen“ eingespart**



LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Landtagsabgeordneter und Bürgermeister Anton Kasser, Präsident des Vereins der NÖ Umweltverbände, freuen sich über den Erfolg der Initiative „Sauberhafte Feste“. (v.l.n.r.)

Foto: NLK Filzwieser

Seit über zehn Jahren zeigen die NÖ Umweltverbände und das Land Niederösterreich mit der Initiative „Sauberhafte Feste“, wie bei Kirtagen, Zeltfesten und Frühschoppen Plastikmüll vermieden und abfallarm gefeiert werden kann. Seit Beginn der Initiative konnten schon 17 Millionen Plastikbecher und über 500 Tonnen Kunststoffabfälle eingespart werden. Gleichzeitig soll das, was nicht vermeidbar ist, sinnvoll getrennt und verwertet werden. Zahlreiche „sauberhafte Feste“ im ganzen Land laden zum Mitmachen ein. „Es freut mich, dass sich so viele Veranstaltungen an dieser Initiative beteiligen und damit freiwillig auf Plastikgeschirr verzichten – hier zeigt sich einmal mehr das hohe Umweltbewusstsein der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher“, so LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf.

**GESCHIRRMOBILE**

Feste und Veranstaltungen sind regionale Treffpunkte und wesentlicher Bestandteil der niederösterreichischen Kultur. Dass auch die Umwelt hierbei nicht zu kurz kommt, beweist die hohe

Anzahl an „Sauberhaften Festen“ – 4.375 Anmeldungen konnte die Initiative bislang verzeichnen. Besonderes Augenmerk liegt bei solchen Veranstaltungen, neben einer sinnvollen Mülltrennung, auf dem vollständigen Verzicht auf Wegwerfgeschirr. Die NÖ Umweltverbände bieten dazu mehr als 20 Geschirrmobile sowie Leihgeschirrspüler, Mehrweggeschirr und -becher privaten und kommunalen Veranstaltern an.

„Durch den Einsatz von Mehrweggeschirr und der ordentlichen Trennung aller Festabfälle lassen sich die Rest-Abfallmengen von 20 Liter pro Person auf bis zu 0,25 Liter reduzieren“, betont Landtagsabgeordneter und Bürgermeister Anton Kasser, Präsident des Vereins der NÖ Umweltverbände. Gleichzeitig wurden durch die verpflichtende Abfalltrennung über 160 Tonnen Altspesiefette und über 550 Tonnen Glas getrennt gesammelt, das sind 44 Prozent der gesamt anfallenden Abfälle. Diese können als Wertstoffe in den Stoffkreislauf rückgeführt werden.

**INFOS**

Auf [www.sauberhaftefeste.at](http://www.sauberhaftefeste.at) finden Veranstalter alle weiteren Details und Informationen, die sie für die Umsetzung eines sauberhaften Festes qualifizieren.

**KUNDMACHUNGEN**

- 5 Apotheken
- 5 Prüfung
- 6 Werttarif für Geflügel
- 8 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 8 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 9 Werttarif für Schlachtschweine

**AUSSCHREIBUNGEN**

- 9 Diverse
- 11 Straßenbau
- 13 Stellenausschreibungen



## Bereits 140.000 verkaufte Niederösterreich-CARDs

Seit 1. April läuft die neue Saison der Niederösterreich-CARD. Heuer freuen sich bereits 140.000 CARD-Inhaberinnen und -Inhaber über freien Eintritt in über 300 Ausflugszielen in Niederösterreich. Mit der neuen App ist die CARD nun auch am Smartphone immer mit dabei.

### DIGITAL-OFFENSIVE

Dank der Digital-Offensive, die im letzten Jahr gestartet wurde, ist der Neukauf oder die Verlängerung noch einfacher. Im Online-Shop auf [www.niederosterreich-card.at](http://www.niederosterreich-card.at) werden Kunden schrittweise zu ihrer neuen CARD geführt, die in wenigen Tagen per Post ankommt und sofort genutzt werden kann. Ist eine Niederösterreich-CARD bereits vorhanden, kann diese ganz einfach und bequem von zu Hause aus online verlängert werden. Dieses zusätzliche Angebot wird gut angenommen – so wurde auch die 140.000. CARD im Online-Shop gekauft. Tourismus-Landesrätin Petra Bohuslav übergab kürzlich Daniela Halmschlager und Tochter Lena die Karten persönlich. „Die Niederösterreich-CARD ist seit Jahren die beliebteste Karte, um das Ausflugsland Niederösterreich zu erkunden – egal ob man Ausflüge in vergangene Zeitepochen machen möchte, die höchsten Gipfel Niederösterreichs erklimmen will oder einfach das kühle Nass genießen möchte.“ – Mit der neuen App wird die Niederösterreich-CARD digital, und das bringt zahlreiche Vorteile für Nutzerinnen und Nutzer. „Die CARD einfach in der App anmelden – damit ist die digitale Karte am Smartphone immer mit dabei“, freut sich die Geschäftsführerin der Niederösterreich-Card GmbH, Marion Boda, über die überaus praktischen Funktionen der App. Auch die Karten der Familienmitglieder sind in der App schnell hinterlegt. Besonders interessante oder beliebte Ausflugsziele können in der Merkliste gespeichert werden –

so wird der Überblick bewahrt und die Recherche nach neuen Zielen zum Kinderspiel. Und nicht nur das: Alle Ausflugsziele können in der CARD-App nach Vorlieben gefiltert und nach Entfernung gereiht werden. Dem spontanen Losfahren zum nächsten Ausflugsziel steht damit nichts mehr im Weg. Nähere Informationen zur App gibt es unter [www.niederosterreich-card.at/card-app](http://www.niederosterreich-card.at/card-app).

„Damit in den Sommerferien Langeweile gar nicht erst aufkommt, stehen mit der Niederösterreich-CARD 315 spannende und vielfältige Ausflugsziele für Familien zur Verfügung, die bei freiem Eintritt besucht werden können“, so Christoph Madl, Geschäftsführer der Niederösterreich-Werbung. Ob beim Besteigen von Burgruinen, beim Erkunden von Berggipfeln, beim Edelsteinschürfen, beim Abstieg in kühle Höhlen oder beim Entdecken vergangener Zeitepochen: Das vielfältige Niederösterreich bietet jungen Entdeckern und ihren junggebliebenen Begleitern genug spannende Ausflugsmöglichkeiten. Sollte der Ausflugstag buchstäblich ins Wasser fallen, wird es mit der Niederösterreich-CARD trotzdem nicht langweilig: Im „Monki Park“ können sich Kinder beim Indoor-Klettern austoben, im „Flip Lab“ darf wild herumgehüpft werden und in den zahlreichen Museen werden neue Welten entdeckt. Alle Ausflugstipps für die Sommerferien gibt es unter [www.niederosterreich-card.at/ausflugstipps-sommerferien](http://www.niederosterreich-card.at/ausflugstipps-sommerferien). Für Abkühlung an heißen Sommertagen sorgen die über 30 Freibäder, die mit der CARD bei freiem Eintritt besucht werden können: Vom Aubad der Stadt Tulln, über das Sommerbad Wolkersdorf, das Kuenringer Freibad in Dürnstein oder das Erlebnisbad Gars am Kamp bis hin zum Aquapark in Herzogenburg oder dem Seebad in Lunz am See ist wirklich für jeden etwas dabei. Alle Bäder, die mit der CARD besucht wer-



Landesrätin Petra Bohuslav übergab Frau Daniela Halmschlager, Käuferin der 140.000. Niederösterreich-CARD, und Tochter Lena die Karten persönlich. Im Bild von links nach rechts: Marion Boda, Geschäftsführerin Niederösterreich-CARD, Landesrätin Petra Bohuslav, Frau Halmschlager mit Tochter Lena, Christoph Madl, Geschäftsführer der Niederösterreich-Werbung

Foto: NLK Pfeiffer

den können, findet man unter [www.niederosterreich-card.at/sport-und-freizeit](http://www.niederosterreich-card.at/sport-und-freizeit).

Auf den höchsten Gipfeln des Landes wandern und den Ausblick genießen, das ist mit der Niederösterreich-CARD kein Problem. Die inkludierten Bergbahnen bringen die Gäste bequem ganz nach oben, wo einfache Wanderungen mit wunderschöner Panoramaaussicht auf die ganze Familie warten. Mit der Niederösterreich-CARD kommt man zum Beispiel in den Genuss von einer einmaligen Berg- und Talfahrt mit der Rax-Seilbahn. Auf den Schneeberg bringt einen der Salamander, während die Wanderparadiese Hochkar, Ötscher oder Gemeindealpe per Sessellift erreichbar sind. Und so schnell man hinaufkommt, so rasch geht es mancherorts auch wieder bergab. Denn Action-Fans kommen bei einer rasanten Talfahrt mit dem Eibl Jet in Türnitz oder der Sommerrodelsbahn Corona Coaster in St. Corona auf ihre Kosten. Natürlich sind auch heuer wieder unzählige Stifte und Burgen, Museen und Ausstel-

lungen, Naturparke, Schaugärten und Erlebniswelten im Programm der Niederösterreich-CARD inkludiert. Und wem das noch nicht reicht, der kann auch wieder zahlreiche Vorteile bei den Genuss- und Ausflugspartnern nutzen. Sammeln können die CARD-Inhaber Bonuspunkte bei den Wirten der Wirtshauskultur, bei Kulturveranstaltungen, Genießerzimmer-Betrieben und Mobilitäts- und Kooperationspartnern. Auch heuer können wieder EVN-Bonuspunkte gegen die Niederösterreich-CARD eingetauscht werden. Alle Informationen dazu unter [www.evn.at/bonuswelt](http://www.evn.at/bonuswelt).

### ONLINE

Der Neukauf oder die Verlängerung der Niederösterreich-CARD ist online auf [www.niederosterreich-card.at](http://www.niederosterreich-card.at), telefonisch unter 01 535 05 05, bei ausgewählten Trafiken in Wien und Niederösterreich, bei ausgewählten Raiffeisen-Bankstellen in Niederösterreich und bei Ausflugszielen, die Verkaufsstellen sind, möglich.



## LR Schleritzko übergibt neue Elektroautos an Straßendienst



Landesrat Ludwig Schleritzko und Straßenbaudirektor Josef Decker: Neue E-Autos für den NÖ Straßendienst. Foto: NLK Reinberger

Der NÖ Straßendienst legt bei der Beschaffung seines PKW-Fuhrparks ein besonderes Augenmerk auf die Umweltfreundlichkeit der Fahrzeuge. Aus diesem Grund hat man sich dazu entschlossen, 34 neue Elektroautos für dezentrale Dienststellen in Niederösterreich anzuschaffen.

### ZUKUNFTSTHEMA

Die Übergabe erfolgte durch Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Schleritzko: „Elektromobilität und andere neue Antriebsformen gehören zu den großen Zukunftsthemen

in Niederösterreich. Wir leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz in unserem Bundesland und sichern so unsere Lebensqualität und auch die, künftiger Generationen.“ Bei den neuen Elektroautos handelt es sich um Renault Zoe, die als Dienstfahrzeuge für Straßenmeister eingesetzt werden. Sie haben eine Reichweite von bis zu 240 Kilometer (Herstellerangabe). Die Ladezeit ist abhängig von der Ladestation und beträgt an herkömmlichen Haushaltssteckdosen circa neun Stunden und an den Ladestationen der dezentralen Dienststellen rund 45 Minuten für 80 Prozent Batterieladung. Der Neuwert der 34 Elektroautos liegt bei rund 830.000 Euro. Mit Jahresende werden noch weitere 8 Nissan Leaf, 2 Nissan ENV200, 4 Renault Kangoo und 3 Renault Zoe angekauft.

Seit 2011 werden im NÖ Straßendienst E-Autos gefahren. Umgerechnet wurde mit diesen Elektrofahrzeugen die Erde bereits rund fünfzehn Mal umrundet. Mit der Anschaffung der 34 zusätzlichen Renault Elektroautos stehen ab sofort 71 Elektroautos im Betrieb des NÖ Straßendienstes. Diese werden eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von circa 123 Tonnen pro Jahr gegenüber herkömmlichen Dieselfahrzeugen erreichen. Mittlerweile werden circa 25 Prozent des PKW-Fahrzeugbestandes des NÖ Straßendienstes durch Elektrofahrzeuge abgedeckt. Damit erfüllt der NÖ Straßendienst bereits die Landesziele für 2020 aus der NÖ Elektromobilitätsstrategie 2014-2020. Diese besagt einen E-Mobilitätsanteil von fünf Prozent am PKW-Gesamtfahrzeugbestand in Niederösterreich.

**Red Bull AIR RACE**  
WORLD CHAMPIONSHIP  
wiener neustadt

**15/16 SEPTEMBER**  
**WIENER NEUSTADT**

JETZT TICKETS SICHERN!  
REDBULLAIRRACE.COM

2018 RED BULL AIR RACE WORLD CHAMPIONSHIP

HAMILTON OFFICIAL TIRESKOPER  
DHL  
air bp  
RAUCH  
Diamond  
lamie-direkt.at

## Apotheken

MIA5-S-1815/002

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach über ein **Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer Filialapotheke in 2120 Obersdorf, Friedhofgasse 2.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass die **PLUS Apotheke Wolkersdorf KG** und **Herr Mag. pharm. Johannes Stöckl**, wohnhaft in 2122 Münichsthal, Schustergasse 14, nach den Bestimmungen des § 24 Apothekengesetz (ApG) die Bewilligung zum Betrieb einer Filialapotheke in 2120 Obersdorf, mit dem Standort „Gemeindegebiet 2120 Obersdorf“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft mit der Adresse 2120 Obersdorf, Friedhofgasse 2, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an der beantragten Filialapotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Kellner



HLA5-S-18109/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2013 Göllersdorf, Neugasse 440.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass **Herr Dr. Josef Fehrmann**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2011 Sierndorf, Anton Schwarz-Gasse 38, die Bewilligung zur Haltung der bestehenden ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2013 Göllersdorf, Neugasse 440, als Gesellschafter der Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Lechner & Dr. Fehrmann OG“ gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kellner



## Prüfung

IVW3-ALLG-1001267/001-2018

Gemäß § 100 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 idF LGBl. Nr. 23/2018, werden die Gemeindedienstprüfungen wie folgt ausgeschrieben:

### 1. Termine der Gemeindedienstprüfungen:

Nach § 98 GBDO werden im Schuljahr 2018/2019 Gemeindedienstprüfungen für folgende Dienstzweige abgehalten:

Die schriftlichen Gemeindedienstprüfungen für die Dienstzweige

- Nr. 69 – Rechnungsfachdienst und

- Nr. 71 – Verwaltungsfachdienst

### (Verwendungsgruppe V – Fachdienst)

- Nr. 85 – Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst

(Verwendungsgruppe IV - Qualifizierter mittlerer Dienst) finden am 16. November 2018, am 22. März 2019 und am 19. Juni 2019 statt.

Die schriftlichen Gemeindedienstprüfungen für die Dienstzweige Nr. 54 – Rechnungs- (Buchhaltungs-)dienst und Nr. 56 – Gehobener Verwaltungsdienst

### (Verwendungsgruppe VI - Gehobener Dienst)

finden am 31. August 2018, am 30. November 2018 und am 05. April 2019 statt.

Ebenfalls am 31. August 2018, am 30. November 2018 und am 05. April 2019 wird jeweils der **1. Teil** der schriftlichen Gemeindedienstprüfung für die Dienstzweige

Nr. 44 – Höherer Verwaltungsdienst und

Nr. 45 – Rechtskundiger Verwaltungsdienst

### (Verwendungsgruppe VII - Höherer Dienst)

abgehalten. Der **2. Teil** der schriftlichen Gemeindedienstprüfung dieser Dienstzweige wird den PrüfungswerberInnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Der mündliche Teil der vorstehenden Gemeindedienstprüfungen wird innerhalb eines Zeitraums von 2 Wochen nach dem schriftlichen Teil der Gemeindedienstprüfung abgehalten.

### 2. Zulassung zur Gemeindedienstprüfung:

Gemäß § 101 GBDO müssen die PrüfungswerberInnen für die Ablegung einer Gemeindedienstprüfung eine Dienstzeit von **12 Monaten** im Verwaltungsdienst einer Gemeinde in Niederösterreich zurückgelegt haben.

Die PrüfungswerberInnen für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung eines Dienstzweiges

- der **Verwendungsgruppe VI** müssen überdies die Bedingungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. b GBDO (Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung, ...)

- der **Verwendungsgruppe VII** müssen überdies die Bedingungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. a GBDO (Abschluss eines Universitätsstudiums) erfüllen.

Die BürgermeisterInnen haben gemäß § 101 Abs. 3 GBDO Ansuchen und Lebenslauf der PrüfungswerberInnen unter Bekanntgabe der Personaldaten und einer Beschreibung der PrüfungswerberInnen bei der Prüfungskommission für die Gemeindedienstprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Gemeinden) vorzulegen.

Hinweis: Bei den Vorbereitungskursen für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung erhalten die PrüfungswerberInnen die für die Zulassung erforderlichen Informationen und Formulare.

### Einreichfristen:

Prüfungen der **Verwendungsgruppen IV und V**

zum Herbsttermin 2018 bis spätestens 02. November 2018, zum 1. Frühjahrstermin 2019 bis spätestens 08. März 2019 und zum 2. Frühjahrstermin 2018 bis spätestens 05. Juni 2019.

Prüfungen der **Verwendungsgruppe VI und VII**

zum Sommertermin 2018 bis spätestens 17. August 2018,

zum 1. Herbsttermin 2018 bis spätestens 16. November 2018,

zum Frühjahrstermin 2019 bis spätestens 22. März 2019.

Die näheren Bestimmungen über die schriftlichen und mündlichen Gemeindedienstprüfungen, Beurteilung der Prüfungsarbeiten und Ausfertigung von Zeugnissen über eine abgelegte Gemeindedienstprüfung sind in den §§ 98 bis 104 GBDO sowie in den zu § 98 Abs. 3 GBDO ergangenen Verordnungen enthalten.

NÖ Landesregierung

Schnabl

Landeshauptfrau-

Stellvertreter

NÖ Landesregierung

Dipl.-Ing. Schleritzko

Landesrat



# Werttarif für Geflügel

## (2. HALBJAHR 2018)

LF5-TSG-44/015-2018

Gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz -TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Geflügel eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52a Abs. 2 TSG wird der **Werttarif für Geflügel** (die Umsatzsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten) nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für das **zweite Halbjahr 2018** wie folgt festgesetzt:

### I.) Hühner:

1) bis 30 Wochen:

- a) Legehühner – siehe Beilage zum Werttarif
- b) Legehybrid-Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- c) Masthybrid-Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- d) Jungmasthühner - siehe Beilage zum Werttarif
- e) Truthühner (Mast) - siehe Beilage zum Werttarif

### II.) Gänse und Enten:

- 1) Gänse – Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 2) Mastgänse pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 3) Mastenten pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif

### III.) Strauße, Nandus und Emus:

- 1) Strauße: Pro Stück männlich oder weiblich € 90,68 + € 60,45 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Zuchtstrauße: Ab dem 3. Lebensjahr bis zum 40. Lebensjahr € 2.418,18.
- 2) Nandus: Pro Stück männlich oder weiblich € 54,40 + € 18,14 pro Monat bis zu einem ½ Jahr + € 10,33 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Zuchtnandu ab dem 3. Lebensjahr € 338,55.
- 3) Emus: Pro Stück männlich oder weiblich € 108,82 + € 36,24 pro Monat bis zu einem ½ Jahr + € 19,35 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Zuchtemu ab dem 3. Lebensjahr € 665.

### IV.) Biologische Geflügelhaltung:

Für Geflügel aus biologischer Haltung ist ein Zuschlag von 50 % zu gewähren.

**BEILAGE ZUM WERTTARIF GEFLÜGEL 2. HALBJAHR 2018**

Woche	Trut- hühner - Mast	Mast- hühner	Jung- und Lege- hühner	Elterntiere Lege- hybriden	Elterntiere Mast- hybriden	Elterntiere Gänse	Mast- gänse	Mast- enten
1	4,505	0,6530	1,9983	9,7645	5,5816	19,2178	6,2926	2,7211
2	4,786	0,7704	2,2960	10,1752	6,0612	19,7280	7,0578	3,3163
3	5,160	0,9523	2,5935	10,5859	6,5409	20,2382	7,8232	3,9116
4	5,6633	1,1751	2,8912	10,9967	7,0205	20,7484	8,5885	4,5069
5	6,2834	1,4465	3,1888	11,4074	7,5000	21,2586	9,3538	5,1021
6	7,0557	1,7661	3,4864	11,8181	7,9796	21,7688	10,1191	5,6973
7	7,9567	2,1326	3,7840	12,2288	8,4899	22,1940	10,8844	
8	9,0098	2,5612	4,0817	12,6395	8,9389	22,6192	11,6497	ab der 7. Woche:
9	10,1097	3,0723	4,3793	13,0502	9,4184	23,0443		€ 4,8327 /kg
10	11,3617	3,6353	4,6769	13,4609	9,8980	23,4695	ab der 9. Woche:	lebend
11	12,7307		4,9746	13,8717	10,3776	23,8947	€ 6,2825 /kg	
12	14,1582		5,2721	14,2824	10,8572	24,3198	lebend	
13	15,6559		5,5698	14,6931	11,3367	24,7450		
14	17,2239		5,8673	15,1038	11,8164	25,1703		
15	18,9088		6,1650	15,5146	12,2960	25,5954		
16	20,7108		6,4626	15,9253	12,7756	26,0206		
17	22,5244		6,7603	16,3360	13,2551	26,4458		
18	24,4668		7,0578	16,7467	13,7348	26,8709		
19	26,4794		7,3555	17,1574	14,2144	27,2961		
20	28,6323		7,6532	17,5681	14,6940	27,7212		
21	30,7619		7,9507	17,9788	15,1735	28,1464		
22	33,3479		8,2484	18,3895	15,6531	28,5716		
23	35,9338		8,5459	18,8002	16,1328	28,9967		
24	38,5782		8,8436	19,2109	16,6124	29,4219		
25	41,2343		9,1412	19,6218	17,0919	29,8471		
26	43,8788		9,4388	20,0325	17,5715	30,2722		

Woche	Trut- hühner - Mast	Mast- hühner	Jung- und Lege- hühner	Elterntiere Lege- hybriden	Elterntiere Mast- hybriden	Elterntiere Gänse	Mast- gänse	Mast- enten
27	46,5349		9,7364	20,4432	18,0511	30,6975		
28			10,0341	20,8539	18,5308	31,1227		
29			10,3316	21,2646	19,0103	31,8028		
30			10,6293	21,6753	19,4899	32,4831		
31			10,6293	21,6753	19,4899	33,1634		
32			10,6293	21,6753	19,4899	33,8437		
33			10,6293	21,6753	19,4899			
34			10,6293	21,6753	19,4899	in der 1. Lege-		
35			10,6293	21,6753	19,4899	periode:		
36			10,3061	20,8896	19,4899	€ 38,4686 / Stück		
37			9,9831	20,1038	19,4899			
38			9,6599	19,3181	19,4899	in der 2. Lege-		
39			9,3368	18,5324	19,4899	periode:		
40			9,0136	17,7467	19,4899	€ 28,8514 / Stück		
41			8,6906	16,9610	16,2585			
42			8,3674	16,1752	15,4541	in der 3. Lege-		
43			8,0443	15,3895	14,6430	periode:		
44			7,7211	14,6038	13,8351	€ 19,2343 / Stück		
45			7,3980	13,8181	13,0273			
46			7,0749	13,0323	12,2195	nach der 3. Lege-		
47			6,7517	12,2466	11,4116	periode:		
48			6,4286	11,4609	10,6038	€ 8,6990 / Stück		
49			6,1055	10,6752	9,7960			
50			5,7824	9,8896	8,9881			
51			5,4592	9,1038	8,1803			
52			5,1360	8,3181	7,3724			
53			4,8130	7,5324	6,5646			
54			4,4898	6,7467	5,7569			
55			4,1667	5,9610	4,9491			
56			3,8435	5,1752	4,1412			
57			3,5205	4,3895	€ 3,3829 / Stück			
58			3,1973	3,6038				
59			2,8741	2,8181				
60			2,5511	€ 1,5465 / Stück				
61			2,2279					
62			1,9048					
63			1,5816					
64			1,2586					
ab 65			€ 1,0366 / Stück					

Für den Landeshauptmann  
Dr. Wigbert Roßmanith  
Veterinärdirektor

□



# Umweltverträglichkeitsprüfung

RU4-U-730/042-2018

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4**  
**Edikt**

**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren**  
**Kundmachung gemäß § 18b UVP-G 2000 und 44f AVG**  
 (Zl.: RU4-U-730/042-2018)

Im Änderungsverfahren nach § 18b UVP-G 2000 zum **Vorhaben „WP Scharndorf IV“** wurde der Antrag auf Änderung des Bescheides vom 07. Juli 2015, RU4-U-730/025-2015, gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 04. Mai 2018 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung, im Internet und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Scharndorf, Höflein, Petronell-Carnuntum, Rohrau und Bruck/Leitha, **während der jeweiligen Amtsstunden** für jedermann **zur Einsicht aufliegt**:

Antragsteller: ContourGlobal Windpark Scharndorf GmbH, ImWind & Partner GmbH u. Windpower EP GmbH, alle vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 27. Juni 2018 gemäß § 18b UVP-G 2000, Zl. RU4-U-730/042-2018: Erteilung einer Änderungsgenehmigung für das Vorhaben „WP Scharndorf IV“.

**Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.**

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lang



## Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-207/0002

**Zusammenlegungsverfahren Unterolberndorf II**

**Einleitung des Verfahrens**

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 26.6.2018 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

**Einleitungsverordnung**

**Zusammenlegung Unterolberndorf II**

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Unterolberndorf II in der Gemeinde

Orts-gemeinde	Gemeinde	Gerichtsbezirk	Verwaltungsbezirk
	Kreuttal	Mistelbach	Mistelbach

wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 15206 Hautzendorf  
 792, 1885/3

Katastralgemeinde 15221 Unterolberndorf

\*177, 131, 132, 154, 155, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167/1, 167/2, 167/3, 169, 170, 171, 172, 175/1, 175/2, 176/1, 176/2, 177, 178/2, 180, 181, 182, 183, 184/1, 184/2, 186/2, 187, 188, 190, 191, 198, 201, 202, 205/1, 205/2, 206/1, 206/2, 207, 210/2, 210/5, 210/6, 210/7, 210/9, 210/12, 210/13, 211, 212/1, 212/2, 215, 216, 217, 218, 219, 221, 223, 224, 225, 227, 228, 231, 234, 249/1, 249/3, 249/4, 254/1, 279/2, 280/1, 280/2, 280/3, 280/4, 280/5, 280/6, 281/1, 281/2, 282/1, 282/2, 282/3, 282/4, 282/5, 282/6, 283/1, 283/2, 283/3, 283/4, 284/1, 284/2, 284/3, 285/1, 285/2, 285/3, 291/2, 296/1, 296/2, 299/1, 299/2, 299/3, 314/1, 314/2, 317/1, 317/2, 319, 320, 323, 324, 328, 329, 330, 331/2, 332/2, 336/1, 343, 369/1, 369/2, 370/1, 370/2, 371/1, 371/2, 372/1, 372/2, 373/1, 373/2, 374/1, 374/2, 375/1, 375/2, 376/1, 376/2, 377/1, 377/2, 379/2, 380/1, 382/1, 384, 393/1, 393/2, 394, 398/2, 400/2, 403, 405, 406/1, 406/2, 408/1, 411/1, 482/1, 483, 484/6, 488/1, 488/2, 489/2, 491/1, 491/2, 492, 493, 494, 495, 497, 508/2, 508/3, 513/1, 513/2, 514/1, 514/2, 517/1, 517/2, 518/2, 521, 522, 535, 536, 537, 544, 549, 553/1, 556, 559, 562, 564, 565, 568/1, 568/2, 569, 571/1, 571/2, 572/1, 572/2, 573, 574, 575/1, 575/2, 576, 577/1, 577/2, 577/3, 580, 582, 586/1, 587/1, 591, 592/2, 593, 594, 595, 600, 601, 602, 606, 615, 616/1, 616/2, 621, 658, 751/1, 751/2, 752, 753, 754, 758, 759, 760, 761, 763, 764/1, 764/2, 764/5, 764/6, 764/7, 764/8, 765, 770, 771/1, 771/2, 774/1, 774/2, 775/1, 775/2, 779, 780, 781, 785/1, 785/2, 785/3, 786/1, 786/2, 786/3, 786/4, 786/5, 786/6, 787, 788, 790, 791, 793/1, 793/2, 794, 795, 798, 799/2, 800/2, 801, 908/1, 909, 910/2, 911/1, 911/2, 911/3, 913/1, 914/2, 916, 917/2, 918, 919, 920/2, 921, 922, 923, 924, 925, 927/1, 927/2, 929, 931, 933/1, 933/2, 933/3, 934, 935/1, 935/2, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944/1, 944/2, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953/1, 953/2, 954, 955/2, 956/1, 956/2, 958, 959, 960, 961, 962/1, 962/2, 962/3, 963, 964, 965/1, 965/2, 965/3, 967/1, 967/2, 968/1, 968/2, 968/3, 969, 970, 971/1, 971/2, 974/1, 974/2, 974/3, 975, 976, 980, 983, 986, 992, 996, 999, 1000, 1001, 1002/1, 1002/2, 1003/1, 1003/2, 1003/3, 1005, 1007, 1008/1, 1008/2, 1009, 1011, 1012/1, 1012/2, 1014, 1015/2, 1017, 1018/1, 1018/2, 1021/1, 1021/2, 1025, 1026, 1027/2, 1027/3, 1029, 1030/1, 1031/1, 1031/2, 1032/1, 1032/2, 1033/1, 1033/3, 1033/4, 1036, 1038/3, 1040, 1041, 1044, 1045, 1046, 1047, 1052, 1055, 1059/1, 1059/2, 1061, 1062, 1064/2, 1066/1, 1066/2, 1069, 1077, 1081, 1083, 1085, 1089, 1092, 1097, 1098, 1106, 1109, 1120, 1122, 1126, 1127, 1132, 1133/2, 1138, 1139, 1140/2, 1142, 1143, 1144, 1145, 1147/1, 1147/2, 1147/3, 1148/1, 1148/2, 1149/1, 1149/2, 1151, 1154/1, 1154/2, 1155/1, 1155/2, 1156/1, 1156/2, 1157, 1158, 1160/1, 1160/2, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1181, 1182, 1183, 1184, 1234/1, 1235, 1237/1, 1237/2, 1237/3, 1237/8, 1238/3, 1238/6, 1241, 1246, 1249/1, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288

Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet dargestellt ist, liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Kreuttal auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

1. Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde
  - a) die Benützungsarten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenausmaß) geändert,



- b) Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wieder hergestellt, wesentlich verändert, aufgegeben oder entfernt
- c) Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art, ausgenommen Maßnahmen im Zuge der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger, Biogasgülle) oder mit Mineraldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben, vorgenommen werden. Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.
2. Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

## § 3

## Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Unterrolberndorf II wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von Grundstücken an, die in die Zusammenlegung einbezogen werden.

## § 4

## Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 7, die der Ersatzmitglieder mit 2 festgelegt.

## § 5

## Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben:

Zeit: Mittwoch, **29.08.2018 um 9:00 Uhr**,

Ort: 2123 Unterrolberndorf, Hauptplatz 4 ; Gasthof Magister.

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit **schriftlicher Vollmacht** für jemand anderen zu wählen, aber **nicht**, auch vertretungsweise **gewählt zu werden**. Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,
- die voraussichtliche Dauer und
- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser



## Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/080-2018

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der gültigen Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG), ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Juli 2018** und gemäß § 52 Abs. 1 lit. c) TSG wird der Werttarif für Nutzschweine für das 3. Vierteljahr 2018 nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

- |                              |               |
|------------------------------|---------------|
| 1. Schlachtschweine:         | € 1,25 / kg   |
| 2. Nutzschweine:             |               |
| a) Ferkel bis zu 10 Wochen   | € 56,49 / St. |
| b) Nutzschweine 25 bis 50 kg | € 2,11 / kg   |
| c) Nutzschweine 51 bis 89 kg | € 1,72 / kg   |

d) nicht mehr zuchtfähige Altsauen und Altschneider € 0,83 / kg

e) ungekörte Eber € 0,73 / kg

Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau

Dr. Roßmanith

Veterinärdirektor



## Anbotsausschreibungen

### Diverse

#### WIDERRUF

Ausschreibende Stelle: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf; Auftragsbezeichnung: **BA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2018/19, STM Zistersdorf Box-Winterdienst 55, 155 im Bereich der STBA3 - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 90620000; Nichtabgeschlossenes Verfahren: Das Vergabeverfahren war erfolglos; .L-652620-875;

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **STM Kirchberg/Pielach - Neubau Salzsilo 500 m3 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb, Herr Ing. Martin Neusiedl-Bauer, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742900560283, Fax: +43 2742900560201, E-mail: post.st2@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STM Kirchberg/Pielach - Neubau Salzsilo 500 m3

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Abbruch des bestehenden Salzsilos (150m3) inkl. Fundamente, sowie der bestehenden Soleanlage, Neuerrichtung Salzsilo 500m3

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3204 Kirchberg/Pielach, St. Pöltner Straße 94

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-SH-289/020-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.07.2018.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.07.2018, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf: **BA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2018/19, STM Zistersdorf Box-Winterdienst 55, 155 im Bereich der STBA3 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 22452352, Fax: +43 22452352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: BA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2018/19, STM Zistersdorf Box-Winterdienst 55, 155 im Bereich der STBA3

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L aber Winterperiode 2018/19 im Betreuungsbereich der STM Zistersdorf Box-Winterdienst (BW) 55, 155 im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Zistersdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA3-BE-245/004-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 31.07.2018.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.07.2018, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Ausschreibende Stelle: Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband, Langenlebarner Straße 108, 3430 Tulln; Auftragsbezeichnung: **NÖ Landesfeuerwehrkommando - Containerterminal - GU - Verhandlungsverfahren, Bekanntmachung**; Gegenstand des Auftrags: Suche eines Generalunternehmers für die Errichtung eines Containerterminals (samt Zentralarchiv) in Tulln/Donau; CPV-Codes: 45220000; Erfüllungsort: Tulln/Donau (AT12); AU/TA: erhältlich bis: 31.07.2018, 12:00 Uhr; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 8 Monate; Anzahl der Bewerber: mind. 3 max. 5; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **31.07.2018, 12:00 Uhr**; Weitere Informationen: auf die allfällige Notwendigkeit der rechtzeitigen Beantragung einer gewerblichen Dienstleistungsanzeige wird hingewiesen; Berücksichtigung des BVergG erfolgt aufgrund Fördervorgaben; .L-652364-8629; □

Ausschreibende Stelle: (1) Niederösterreichische Kulturszene Betriebs GmbH (2) Grafenegg Kulturbetriebs GmbH, Stiftgasse 21/16, 1070 Wien; Auftragsbezeichnung: **NÖ Kulturwirtschaft - Bereitstellung von Stagehands - Verhandlungsverfahren**; Gegenstand des Auftrags: Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Wahrnehmung von Bühnenarbeiten; CPV-Codes: 45237000; Erfüllungsort: Niederösterreich (AT12); Ausschreibungsunterlagen

erhältlich unter: [www.auftrag.at](http://www.auftrag.at); Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **07.08.2018, 12:00 Uhr**; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 05.07.2018; Weitere Informationen: auf die allfällige Notwendigkeit der rechtzeitigen Beantragung einer gewerblichen Dienstleistungsanzeige für Bewerber aus dem EU-/EWR-Raum bzw der Schweiz wird hingewiesen; L-652702-875; □

Möllersdorf: Land NÖ und Miteigentümer verkaufen im Rahmen einer öffentlichen Verkaufsausschreibung **Einfamilienhaus in 2513 Möllersdorf**, BJ 1965, Wohn-Nutzfläche ca. 130m², Keller, ruhige Sackgassen-Lage, Grundfläche 522m²; HWB 314,4 kWh/m²a. Angebotsfrist **27. August 2018**. Infos, Unterlagen: F. Vogler, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, [friedrich.vogler@noel.gv.at](mailto:friedrich.vogler@noel.gv.at), 0676/812 12038. □

Ausschreibende Stelle: Ybbstaler Solebad GmbH, Göstling 41, 3345 Göstling an der Ybbs; Auftragsbezeichnung: **Managementbetreuung Regionalbäder NÖ - Offenes Verfahren, Bekanntmachung**; Gegenstand des Auftrags: Im Rahmen der Betreibung der Badeanlagen soll eine langfristige Managementbetreuung sichergestellt werden, sohin ein Vertragspartner für die fachlich qualifizierte operative Unterstützung der Auftraggeberin in der Betriebsführung ihrer Badeanlage vor Ort.; CPV-Codes: 79400000, 71541000; Erfüllungsort: Göstling an der Ybbs UND Raabs an der Thaya (AT12); Auskünfte: urbanek lind schmied reich Rechtsanwälte OG, Domgasse 2 urbanek lind schmied reich Rechtsanwälte OG, 3100 St. Pölten, Tel: +43 351550-119, Fax: +43 351550-5, [office.st.poelten@ulsr.at](mailto:office.st.poelten@ulsr.at), [www.ulsr.at](http://www.ulsr.at); Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter: [www.auftrag.at](http://www.auftrag.at); Angebot/Teilnahmeanträge senden an: urbanek lind schmied reich Rechtsanwälte OG, Domgasse 2 urbanek lind schmied reich Rechtsanwälte OG, 3100 St. Pölten, AT, Tel. +43 351550-119, Fax +43 351550-5, [office.st.poelten@ulsr.at](mailto:office.st.poelten@ulsr.at), [www.ulsr.at](http://www.ulsr.at); Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **27.08.2018, 09:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 27.08.2018, 09:30 Uhr, 3100 St. Pölten, Domgasse 2; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 02.07.2018; .L-652443-872; □

Ausschreibende Stelle: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Landesamtsdirektion, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Wartung und Inspizierung Außenfenster Land Niederösterreich - Offenes Verfahren, Bekanntmachung**; Gegenstand des Auftrags: Die Auftraggeberin hat in Regierungsviertel in St. Pölten sowie in den Gebäuden der 20 Bezirkshauptmannschaften und einigen weiteren in ihrer Zuständigkeit stehenden Gebäuden die Wartung und Inspizierung sämtlicher Außenfenster durchzuführen. Zu diesem Zweck soll eine mehrjährige Rahmenvereinbarung mit mehreren geeigneten Unternehmen abgeschlossen werden.; CPV-Codes: 45421100; Auskünfte: urbanek lind schmied reich Rechtsanwälte OG, Domgasse 2 urbanek lind schmied reich Rechtsanwälte OG, 3100 St. Pölten, Tel: +43 351550-119, Fax: +43 351550-5, [office.st.poelten@ulsr.at](mailto:office.st.poelten@ulsr.at), [www.ulsr.at](http://www.ulsr.at); Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter : [www.auftrag.at](http://www.auftrag.at); Angebot/Teilnahmeanträge senden an:

urbanek lind schmied reich Rechtsanwälte OG, Domgasse 2 urbanek lind schmied reich Rechtsanwälte OG, 3100 St. Pölten, AT, Tel. +43 351550-119, Fax +43 351550-5, office.st.poelten@ulsr.at, www.ulsr.at; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **29.08.2018, 09:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 29.08.2018, 09:30 Uhr, 3100 St Pölten, Domgasse 2; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 04.07.2018; .L-652601-874; □

### BEKANNTMACHUNG ÜBER ÄNDERUNGEN

Ausschreibende Stelle: Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien; Auftragsbezeichnung: **Linienverkehr Mittelburgenland**; CPV-Codes: 60130000; Berichtigung: Anstatt: 07.08.2018, 10:00 Uhr muss es heißen: **04.09.2018, 10:00 Uhr**; Anstatt: 07.08.2018, 10:30 Uhr muss es heißen: **04.09.2018, 10:30 Uhr**; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 02.07.2018; L-652452-872; □

Ausschreibende Stelle: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Dienstleistungskonzession „Betrieb Schlosshotel und Schlossrestaurant Rosenau“ - Bek. einer besonderen Dienstleistungskonzession, Verhandlungsverfahren**; Gegenstand des Auftrags: Das Land Niederösterreich besitzt in Zwettl, im Ort(steil) Rosenau Schloss, ein kulturhistorisch wertvolles Gebäude, in dem unter anderem das Schlosshotel sowie das Schlossrestaurant Rosenau untergebracht sind. Das Land Niederösterreich beabsichtigt die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (Abschluss eines Pachtvertrags) zum Betrieb des Schlosshotels und Schlossrestaurants Rosenau ab 1. Februar 2019 im Wege eines Verfahrens sui generis (KEIN VERFAHREN nach BVergG); CPV-Codes: 55000000; Erfüllungsort: Zwettl-Niederösterreich (AT124); Auskünfte: www.auftrag.at; AU/TA: www.auftrag.at, erhältlich bis: 05.10.2018, 12:00 Uhr; Anzahl der Bewerber: 8; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **05.10.2018, 12:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 05.10.2018, 12:00 Uhr; Weitere Informationen: Die Ausschreibungsunterlagen können ausschließlich elektronisch bezogen werden, und zwar unentgeltlich unter <https://www.auftrag.at/WZOnlineSearch.aspx> zum Veröffentlichungsdatum bzw. bei der angegebenen Kontaktstelle. Sofern Sie auf eine der Unterlagen klicken, werden Sie aufgefordert, sich mit einem bestehenden Kundenaccount anzumelden oder kostenlos zu registrieren.; .L-652666-875; □

## Straßenbau

### WIDERRUF

Ausschreibende Stelle: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten; Auftragsbezeichnung: **STBA6, Straßenbauarbeiten auf der B29 von km 32,280 bis km 34,200 im Baulos „B29 Oberndorf-Staudenhof GE“ - Offenes Verfahren**; Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 11.06.2018; CPV-Codes: 45233120; Nichtabgeschlossenes Verfahren: Das Vergabeverfahren wurde eingestellt; .L-652181-8628; □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, B19 Suttengewirt - Inprugg GE-Heißmischgutarbeiten AC32binder Ka20 und AC16deck Ka18 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, B19 Suttengewirt - Inprugg GE-Heißmischgutarbeiten AC32binder Ka20 und AC16deck Ka18

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Nach den Fräsarbeiten durch die Straßenmeisterei Neulengbach sind eine neue 9cm starke bit. Binderschicht AC32binder und 4cm starke bit. Deckschicht AC16deck einzubauen. Die Arbeiten sind unter halbseitiger Sperre, wechselweises Anhalten des Verkehrs, mit händischer Regelung oder Ampelregelung inkl. „Counter“ durchzuführen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Neulengbach

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9094-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.07.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **STBA8, Baulos „L8245 Rastenbergschäden“, L8245, km 12,600 - km 13,369, Heißmischgutarbeiten, Gemeinde Waldhausen - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 284252691-680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA8, Baulos „L8245 Rastenbergschäden“, L8245, km 12,600 - km 13,369, Heißmischgutarbeiten, Gemeinde Waldhausen

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Waldhausen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 52/L8245

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.07.2018, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □



Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **STBA8, Baulos „L67 Gerotten Nord Decke“, L63, km 1,933 - km 4,500, Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Zwettl - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 284252691-680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA8, Baulos „L67 Gerotten Nord Decke“, L63, km 1,933 - km 4,500, Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Zwettl

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Zwettl

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 53/L63

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.07.2018, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **STBA8, Baulos „B30 Pengerswald“, B30, km 97,160 - km 98,000 und km 98,700 - km 99,200, Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Eggern - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 284252691-680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA8, Baulos „B30 Pengerswald“, B30, km 97,160 - km 98,000 und km 98,700 - km 99,200, Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Eggern

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Eggern

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 55/B30

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.07.2018, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **STBA8, Baulos „Rampe 57 R1 und R2“, B2 Rampe, km 0,034 - km 0,141 und km 0,037 - km 0,187, Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Horn - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 284252691-680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA8, Baulos „Rampe 57 R1 und R2“, B2 Rampe, km 0,034 - km 0,141 und km 0,037 - km 0,187, Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Horn

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Horn

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 54/B2 Rampe

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.07.2018, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **STBA8, Baulos „L63 Loimanns Ost“, L63, km 18,000 - km 19,054, Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Litschau - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 284252691-680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA8, Baulos „L63 Loimanns Ost“, L63, km 18,000 - km 19,054, Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Litschau

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Litschau

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 56/L63

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.07.2018, 08:00 Uhr**  
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100 St. Pölten: **STBA5, Baulos „L 5007 Frostschäden Hilpersdorf“, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429005-650010, Fax: +43 27429005-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, Baulos „L 5007 Frostschäden Hilpersdorf“, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Baulos „L 5007 Frostschäden Hilpersdorf“ auf der Landesstraße L5007 von km 3,000 bis km 3,800

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Traismauer

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9077/002-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.07.2018.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.07.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Erd- und Regiearbeiten auf der L6210, km 1,880 bis km 3,320 im Baulos „L6210 Linden“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetsecker, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Erd- und Regiearbeiten auf der L6210, km 1,880 bis km 3,320 im Baulos „L6210 Linden“, Unterlagen erhältlich ab 05.07.2018

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Erd- und Regiearbeiten auf der L6210, km 1,880 bis km 3,320 im Baulos „L6210 Linden“, Unterlagen erhältlich ab 05.07.2018

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Kematen/Ybbs

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/048-2018

Unterlagen erhältlich ab 05.07.2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **27.07.2018, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100 St. Pölten: **STBA5, Baulos „L5132/L5057 Winzing Belag“, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429005-650010, Fax: +43 27429005-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrag

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, Baulos „L5132/L5057 Winzing Belag“, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Baulos „L5132/L5057 Winzing Belag“ auf der Landesstraße L5132 von km 9,985 bis km 11,200 und auf der Landesstraße L5057 von km 1,590 bis km 2,606

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Otritzberg-Rust

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL- 9092/001-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.07.2018.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.07.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

## Stellenausschreibungen

LAD2-D-98/118-2018

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landesklinikum Korneuburg-Stockerau** gelangt ab **1. Oktober 2018** folgende Stelle zur Besetzung:

### **Primarärztin bzw. Primararzt des Instituts für Radiologie**

Das Institut für Radiologie mit zwei Standorten umfasst das gesamte Spektrum der konventionellen Radiologie mit besonderer Berücksichtigung der Traumadiagnostik, des gesamten Spektrums der Ultraschalldiagnostik, der Computertomographie sowie der Angiographie diagnostisch und interventionell.

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung des Instituts nach modernen radiologischen Standards. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements sowie Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt.

Von der Bewerberin bzw. vom Bewerber wird erwartet, das Institut in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und in organisatorischer Hinsicht an beiden Standorten zu führen als auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Klinikums sowie anderen Klinikstandorten regional und überregional zu pflegen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetz 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 104.808,34, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **24. Juli 2018** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Korneuburg-Stockerau – Primariat Radiologie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der ärztliche Direktor des Landesklinikums Landesklinikums Korneuburg-Stockerau, Herr Dr. Rainer Ernstberger, MBA, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2266/9004-12010 oder der Regionalmanager der Region Weinviertel, Herr DI Jürgen Tiefenbacher, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2572/9004-12090 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.lknoe.at](http://www.lknoe.at).

LAD2-D-74/388-2018

An den **NÖ Pflege- und Betreuungszentren Raabs und Eggenburg** gelangt ab **1. Dezember 2018** folgende Stelle zur Besetzung:

#### **DirektorIn**

Sie leiten in hoher Eigenverantwortung diese beiden Einrichtungen mit Plätzen für 108 Bewohner/innen in Raabs an der Thaya und für 84 Bewohner/innen in Eggenburg.

Wir suchen für diese herausfordernde Position eine aufgeschlossene, kompetente und kontaktfreudige Führungspersönlichkeit, die unter ihrer Gesamtverantwortung sowohl eine wirtschaftliche Betriebsführung sicherstellt als auch den Rahmen für eine bestmögliche Pflege und Betreuung schafft. Wesentlich ist die konstruktive Zusammenarbeit mit allen in einem Pflege- und Betreuungszentrum tätigen Berufsgruppen sowie allen weiteren Nahtstellen und Stakeholdern.

#### **Ihre Qualifikationen:**

- Diplomlehrgang SozialManagen der Akademie für Sozialmanagement (E.D.E. Zertifikat) oder Diplomierte/r KrankenhausbetriebswirtIn und KrankenhausmanagerIn oder Studienabschluss im Gesundheits- & Sozialmanagementbereich mit mindestens 120 ECTS und jeweils mind. 5 Jahre facheinschlägige Berufserfahrung
- Gute EDV (MS Office) Kenntnisse
- SAP Kenntnisse von Vorteil
- Mehrjährige Führungserfahrung im Gesundheits- oder Sozialbereich

#### **Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:**

- Bewerbungsschreiben unter Angabe der Position
- Tabellarischer Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis oder Staatsbürgerschaftsnachweis eines EWR-Mitgliedstaates/schweizerischen Eidgenossenschaft samt Vorlage einer Anmeldebescheinigung (Aufenthaltskarte) bzw. Bescheinigung des Daueraufenthalts (Daueraufenthaltskarte) sowie bei kroatischen Staatsangehörigen eine Beschäftigungsbewilligung oder eine Kopie des Nachweises eines gültigen Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt
- Beglaubigt übersetzter Strafregisterauszug eines ausländischen Strafregisters bei Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft
- Ein aktuelles Foto
- Nachweise über alle für die Berufsgruppe erforderlichen Berechtigungsnachweise
- Nachweise über Ihre Zusatzqualifikationen
- Nachweise über Ihre bisherige berufliche bzw. fachliche Tätigkeit

#### **Unser Angebot an Sie:**

Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 50.880,- abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden ([www.noegv.at/gleichbehandlung](http://www.noegv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **27. Juli 2018** im folgenden Online-Formular.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Mag. Severin Nagelhofer unter der Tel.-Nr.: +43(0)2742/9005/16310 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.noebetreuungscentren.at](http://www.noebetreuungscentren.at).

LAD2-D-82/435-2018

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** gelangt ab **1. Jänner 2019** folgende Stelle zur Besetzung:

#### **Primarärztin bzw. Primararzt**

#### **des Klinischen Instituts für Laboratoriumsmedizin**

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung des Instituts nach modernen



Standards des Fachgebiets. MitarbeiterInnenführung im Sinne der Leitlinien unseres Universitätsklinikums, Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements, Erfahrung in der Abwicklung von Projekten sowie Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen am Universitätsklinikum St. Pölten bestehenden medizinischen Fachrichtungen und den damit einhergehenden diagnostischen Anforderungen kommt dem Institut für Laboratoriumsmedizin fundamentale Bedeutung in der Versorgung der Patientinnen und Patienten zu. Die grundlegende Zielsetzung besteht dabei darin, das gesamte Spektrum der Labormedizin anzubieten, wobei den aktuellen Entwicklungen insbesondere im Bereich Molekularbiologie Rechnung zu tragen ist. Darüber hinaus ist im Kontext der Karl Landsteiner Privatuniversität die Ausbildung der Studierenden sowie der Ausbau der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit von maßgeblicher Bedeutung.

Weiters wird von der Bewerberin bzw. vom Bewerber erwartet, das Institut in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen als auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Klinikstandorten regional und überregional zu pflegen. Darüber hinaus ist die Bereitschaft zur Vertretung des Faches nach außen sowie zur Mitwirkung bei standortübergreifenden Projekten der NÖ Landeskliniken-Holding in Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung des niederösterreichischen Gesundheitswesens von besonderer Relevanz. Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 104.808,34, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **30. Juli 2018** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „UK St. Pölten – Primariat Labor“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Für fachliche Auskünfte stehen Ihnen der Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums St. Pölten-Lilienfeld, Herr Dr. Thomas Gamsjäger (02742/9004-61111) und die Regionalmanagerin der Region NÖ-Mitte, Frau Hon.-Prof.in (FH) Christa Stelzmüller, MAS (02732/804-6414) gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.lknoe.at](http://www.lknoe.at). □

LAD2-D-17/156-2018

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Mauer** gelangt **ab 1. Jänner 2019** folgende Stelle zur Besetzung:

**Ärztliche Leiterin (Direktorin)  
bzw. ärztlicher Leiter (Direktor)**

Der ärztlichen Direktorin bzw. dem ärztlichen Direktor obliegt die verantwortliche Leitung des ärztlichen Dienstes, einschließlich Fragen des Arbeitseinsatzes, der Dienstplangestaltung der Ärztinnen und Ärzte und der ärztlichen Ausbildung. Weiters trägt sie bzw. er die ärztliche Letztverantwortung für die medizinische Betreuung der ambulanten und stationären PatientInnen und übernimmt die Koordination und Steuerung aller qualitätssichernden Maßnahmen im medizinischen Bereich.

Die ärztliche Direktorin bzw. der ärztliche Direktor ist dem Rechtsträger für die Durchführung seiner Aufgaben verantwortlich. Sie bzw. er ist für das unterstellte Personal vorgesetzte Person im Sinne der dienstrechtlichen Organisationsvorschriften des Rechtsträgers der Krankenanstalt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt auf der kontinuierlichen Organisationsentwicklung zur Optimierung der medizinischen Ablaufprozesse sowie deren Abstimmung mit den Ablaufprozessen der Pflege.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 124.335,26, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **24. Juli 2018** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Mauer - Ärztliche Leitung“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Regionalmanager der Region Mostviertel, Herr Dr. Andreas Krauter, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12601 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.lknoe.at](http://www.lknoe.at). □

# Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Das Bürgerbüro Landhaus St. Pölten ist erste Anlaufstelle zu allen Themen der NÖ Landesverwaltung, insbesondere werden nachfolgende Leistungen angeboten:

- Allgemeine Auskünfte - Beschwerden
- Führerschein (Änderungen, Duplikate)
- Fahrerqualifizierungsnachweis (Grundqualifikation und Weiterbildung)
- Reisepass
- Personalausweis
- Identitätsausweis
- Religionsaustritt
- Bürgerkarte (Handysignatur/e-card); Aktivierung
- NÖ Semesterticket
- Apostille - Zwischenbeglaubigung
- Schutz der NÖ Landessymbole (Landeswappen)

Adresse:  
**LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,  
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)  
3109 ST. PÖLTEN**

Telefon:  
**0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525**

Fax:  
**0 2742/9005-13610**

E-Mail:  
**buergerbuero.landhaus@noel.gv.at**

Öffnungszeiten:  
**MONTAG – DONNERSTAG 8 – 16 UHR,  
DIENSTAG ZUSÄTZLICH BIS 18 UHR  
FREITAG 8 – 14 UHR**

## NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag  
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr  
7:00 - 14:00 Uhr

### Impressum

**Redaktion:** Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

**Eigentümer, Verleger und Herausgeber:** Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

**Blattlinie:** Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

**Inseratenverwaltung:** 02742 / 9005, Klappe 12181.

**Erscheint** 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

**Bestellungen** sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.  
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG MZ02Z032051M  
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1